



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2021 Nr. 253

7. April 2021

Neubesetzung einer Referentenstelle am Bayerischen Landesamt für Schule

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 5. März 2021, Az. VII.8-M8001.0/51

In der Abteilung 3 – Zeugnisanerkennungsstelle – des Bayerischen Landesamts für Schule ist zum Schuljahr 2021/22 eine Vollzeitstelle zu besetzen. Es handelt sich um Verwaltungstätigkeiten (Vollzeit: 40 Wochenstunden, gesetzlicher Urlaubsanspruch):

Referent/Referentin (m/w/d) im Referat 3.1 „Allgemeinbildende Schulabschlüsse“

Zum 1. Januar 2017 hat der Freistaat Bayern in Gunzenhausen das Landesamt für Schule errichtet, das schrittweise Aufgaben von anderen Dienststellen übernommen hat und dadurch zu einer Behörde mit rund 125 Beschäftigten angewachsen ist.

Als Zeugnisanerkennung ist das Landesamt zuständig für:

- die Bewertung von allgemeinbildenden Schulabschlüssen, die außerhalb Bayerns erworben wurden, und
- die Prüfung und ggf. Feststellung der Gleichwertigkeit von bestimmten ausländischen Berufsabschlüssen.

Aufgabenbeschreibung:

- Mitwirkung bei der Anerkennung von außerbayerischen schulischen Bildungsnachweisen als Mittelschulabschluss, Mittlerer Schulabschluss, Zugangsqualifikation zur Feststellungsprüfung am Studienkolleg bei den Fachhochschulen in Coburg bzw. bei den Universitäten in München, Hochschulzugangsqualifikation
- Notenberechnung für außerbayerische schulische Bildungsnachweise
- Beratung von Anerkennungssuchenden, auch telefonisch
- Beratung bayerischer Schüler, die im Ausland ein Hochschulzugangszeugnis erwerben möchten

Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung ist bei Beamtinnen und Beamten bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte (m/w/d) des Freistaats Bayern der Besoldungsgruppen A 13 und A 14 oder tarifbeschäftigte Lehrkräfte (m/w/d) in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis mit dem Freistaat Bayern in den Entgeltgruppen E 13 und E 14.

Ferner wird vorausgesetzt:

Befähigung für das Lehramt an Gymnasien in einer Fächerkombination mit einer modernen Fremdsprache, wünschenswerter Weise auch mit zwei modernen Fremdsprachen

Überfachliche Qualifikationen:

- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Aufgaben sorgfältig einzuarbeiten
- Fähigkeit zu strukturiertem und vernetztem Denken und Handeln, Offenheit gegenüber rechtlichen Fragestellungen und den Anforderungen staatlichen Verwaltungshandelns

- Sorgfältige und genaue Arbeitsweise und Entscheidungsfreude
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Interkulturelle Kompetenz und Teamfähigkeit

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern eine ganztägige Aufgabenwahrnehmung im Wege des Jobsharings sichergestellt werden kann. Ferner ist nach einer Einarbeitungszeit eine anteilige Erbringung der Tätigkeit im Homeoffice möglich.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Beschäftigten geeignet. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 bzw. Abschnitt B, Nr. 7 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBL S. 306), geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 (KWMBL S. 121)).

Aussagekräftige Bewerbungen sind auf dem Dienstweg unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung im Bayerischen Ministerialblatt zu richten an das

Bayerische Landesamt für Schule (Z.1)
z. Hd. Herrn Dr. Gert Riedel
Stuttgarter Straße 1
91710 Gunzenhausen

sowie zeitgleich gerne per E-Mail an bewerbungen@las.bayern.de.

Für Auskünfte zur Tätigkeit selbst steht Ihnen Herr Gräfenstein (Tel: 09831 686-262), für sonstige Fragen Herr Dr. Riedel (Tel: 09831 686-113) gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.las.bayern.de/zeugnisanerkennung/>

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.